

Geschäftsordnung des Verbandes der Yogalehrenden im Kneipp-Bund (vylk)

Wenn in der Geschäftsordnung das Wort Vorstand (ohne Spezialisierung) genannt ist, sind immer ALLE Personen des Vorstandes gemeint.

§ 1 Vorstand und erweiterter Vorstand

Kein Vorstandsmitglied hat einen rechtlichen Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung der zu erledigenden Arbeiten.

Der/die erste Vorsitzende und der/die Stellvertretende können gleichzeitig zu ihrem Amt ein weiteres Amt im Vorstand übernehmen.

Vorstandsmitglieder können nicht extern vergebene Aufträge ausführen.

Die Aufgaben der Vorstandsmitglieder beinhaltet im Einzelnen:

Der/die erste Vorsitzende hat:

Den Haushaltsplan aufzustellen

Einladungen anzuberaumen und zu versenden. Terminabsprachen per DOODLE spätestens einen Monat vorher.

Kommunikation mit dem Kneipp-Bund zu halten.

Informationsfluss und Austausch mit allen Vorstandsmitgliedern zu pflegen.

Koordination der Mitgliederverwaltung.

Repräsentative Aufgaben.

Der/die Stellvertreter_in hat:

Die Aufgaben der Person die den 1. Vorsitz hat zu übernehmen, sobald diese ihr Amt aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen nicht ausführen kann.

Grundsätzlich hat die Stellvertretung mit dem 1. Vorsitz Austausch zu betreiben und in den Aufgaben zu unterstützen.

Am Ende jedes Monats ein Forum einzuberufen (per Mail).

Die schriftführende Person hat:

Protokolle der Vorstandsveranstaltungen zu schreiben, verteilen und zur Archivierung weiterzuleiten. Hierbei wird 1. und 2. vorsitzende Person sich abwechseln.

Den allgemeinen Schriftverkehr zu verwalten. Dies ist in der Hand der 1. vorsitzenden Person.

Der/die Schatzmeister_in hat:

Die Buchhaltung des vylk zu führen und zu archivieren

Regelmäßig die Kontoauszüge abzurufen und die dazugehörigen Belege abzugleichen.

Mit einem EDV Programm z.B. EXCEL übersichtlich in Ausgaben/Einnahmen auf Konten zu buchen

Den Einzug der Mitgliedsbeiträge zu kontrollieren und Rückbuchungen mit der Mitgliedsverwaltung abzusprechen.

Rechnungseingänge kontrollieren z.B. Anzeigen im vylk-aktuell, Teilnehmer_innenbeiträge.

Zahlungsausgänge und die dazugehörigen Belege abzugleichen und möglichst online anzuweisen.

Sämtliche Ausgabebelege z.B. Reisekosten, Anschaffungen sind vom Vorstand durch vier Augen Prinzip sachlich und rechnerisch zu prüfen und signieren.

Die jährlichen Ordner der Kasse zu führen und der Kassenprüfung vorzulegen.

Die Mitgliedsverwaltung hat:

Neue Mitglieder zu erfassen.

Änderungen zu erfassen.

Stammdaten zu verwalten.

Neue Mitglieder mit einem Begrüßungsschreiben im Verband willkommen zu heißen und dem Mitglied seine Mitgliedsnummer mitzuteilen.

Kündigungen zu bestätigen und in die Mitgliederverwaltung einzupflegen.

Die Anmeldungen und Kündigungen zu archivieren.

Bei Kündigungen der Berufshaftpflichtversicherung die Kündigung des Mitgliedes mitzuteilen.

Anfragen der Mitglieder zu bearbeiten.

Die Mitgliedsbeiträge einzuziehen.

Dem Kneipp-Bund die aktuelle Mitgliedszahl monatlich zu melden und über die aktuellen Änderungen (z.B. Austritt als Mitglied in einem Kneipp-Verein) zu informieren.

Die Öffentlichkeitsarbeit hat:

Die redaktionelle Arbeit und die Werbung im vylk-aktuell zu koordinieren und den Vorstand über die inhaltlichen Themen des vylk-aktuell zu informieren.

Den Internetauftritt in Absprache mit dem Vorstand aktuell zu halten.

Werbung für den Verband zu betreiben.

Die Veranstaltungsvorbereitung hat:

Yoga-Tage und Rahmenveranstaltungen rund um die Mitgliederversammlung zu organisieren und auszugestalten.

§ 2 Gebührenordnung

Vergütung der Verbandstätigkeit: Eine Aufwandsentschädigung bis zu 720 Euro jährlich ist nach § 3 Nr. 26a EStG möglich. Dies muss im Vorhinein von den Mitgliedern in der Mitgliederversammlung beschlossen sein.

Mitgliederverwaltung beschafft notwendige Büroartikel mit Karte und informiert die Schatzmeisterin.

Der Vorstand und der Beirat erhalten pro Person eine Büropauschale von 100,-- Euro jährlich.

Anzeigen in vylk-aktuell: Laut aktuellem Stand der Mediadaten.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag beträgt

45,-- Euro für Mitglieder die gleichzeitig Mitglied in einem Kneipp-Verein sind.

90,-- Euro für Mitglieder die nicht Mitglied in einem Kneipp-Verein sind.

§ 4 Gerätschaften

Den Vorstandsmitgliedern die die Finanzverwaltung und die Mitgliederverwaltung händeln, wird jeweils ein Laptop mit der jeweiligen Software zur Verfügung gestellt.

§ 5 Verschwiegenheit

Alle Mitglieder des Vorstands und Beirats verpflichten sich der Verschwiegenheit.

§ 6 Inkrafttreten/Frist

Die Geschäftsordnung tritt durch Beschluss des Vorstands und Beirats am 6.3.2016 in Bonn in Kraft.

Die Geschäftsordnung unterliegt einer Befristungsdauer von 3 Jahren, die mit dem Tage des Inkrafttretens beginnt. Sollten sich keine Änderungen der Geschäftsordnung ergeben, verlängert sich die Laufzeit der Geschäftsordnung um jeweils zwei Jahre.

Bonn, den 6. März 2016